



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau Heike Bahn-Schultz  
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
16.08.2010

## Beantwortung der Anfrage AF-0107/2010

Sehr geehrte Frau Bahn-Schultz,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es besteht die Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Esplanade in besondern Bedarfsfällen, z. Bsp. zum Be- oder Entladen bei größeren Anlieferungen. Dies ist den Betreibern der gastronomischen Einrichtungen bekannt. Allerdings wurde bisher von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Zu 2.

Mit dem SR-Beschluss 0554/2007 vom 28.09.2007 (Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt, Teil Ruhender Verkehr) wurde die Verkehrsberuhigung der Innenstadt zur weiteren Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Bewohner, Besucher und Touristen beschlossen. Neben der Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist zur Erreichung dieser Ziele auch die Verringerung des innerstädtischen Parksuchverkehrs durch die Schaffung größerer Parkieranlagen am Rande der Innenstadt (z. Bsp. Parkhaus Am Markt) und die schrittweise Reduzierung von Parkflächen im direkten Innenstadtbereich erforderlich. Auf diese Maßnahmen wurde außer im o.g. Beschluss auch im SR-Beschluss 0639/2008 vom 25.04.2008 (Umsetzung Parkraumkonzept/mittelfristiges Verkehrskonzept) hingewiesen. Mit der Sperrung der Esplanade wird nun unabhängig von der bevorstehenden Platzumgestaltung mit der schrittweisen Umsetzung der Beschlüsse begonnen.

Der Wegfall der Parkgebühreneinnahmen auf der Esplanade ab 2010 wurde in den Berechnungen zur Gesamtparkraumbewirtschaftung berücksichtigt. Inwieweit der Wegfall der Parkplätze zu höheren Gebühreneinnahmen auf anderen Plätzen **und** im Parkhaus führt, lässt sich schwer abschätzen. Nach allgemeiner Erfahrung wird die Sperrung der Esplanade aber zu keiner grundlegenden Änderung des Verkehrsverhaltens und damit einem Einbruch bei den Einnahmen aus Parkgebühren sowie im Gegenzug einem durchaus gewünschten Ansteigen der ÖPNV-Nutzerzahlen führen.

zu 3.

Gem. DIN 1824 sollen 3% der vorhandenen Parkplätze gesondert für Behinderte ausgewiesen werden. Im näheren Umfeld befinden sich 3 mit Zeichen 314 und Zusatzzeichen 1044-10 gekennzeichnete Parkplätze:

Markt	7 Parkplätze, 1 Behindertenparkplatz
Post	25 Parkplätze, 1 Behindertenparkplatz
Lutherplatz	8 Parkplätze, 1 Behindertenparkplatz

Außerdem verweise ich auf die Sonderrechte Behinderter in Bezug auf das Parken im eingeschränkten Halteverbot und auf Bewohnerparkplätzen sowie das Parken an Parkscheinautomaten ohne Gebühr und Zeitbeschränkung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Dohr  
Oberbürgermeister